



## BEITRAGSORDNUNG

beschlossen am 26.11.2024 gültig ab 01.07.2024

Uhlenhorster Hockey-Club e. V.  
Wesselblek 8 | 22339 Hamburg | Tel. 040/538 80 36 | Mail: info@uhc.de  
Website: www.uhc.de

Das Geschäftsjahr des UHC beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

	Jahresbeitrag	Quartalsbeitrag	Aufnahmegebühr
<b>Aktive Mitglieder</b>	EUR	EUR	EUR
Kinder 6 bis 10 Jahre	345,00	92,00	250,00
Jugendliche 11 bis 17 Jahre	395,00	106,00	250,00
Erwachsene 18 bis 26 Jahre*	395,00	106,00	250,00
Erwachsene 27 bis 60 (w) / 65 (m) Jahre	938,00	244,00	550,00
Erwachsene ab 60 (w) / 65 (m) Jahre	787,00	207,00	450,00
Ehepaare bis 60 (w) / 65 (m) Jahre	1.509,00	393,00	850,00
Ehepaare ab 60 (w) / 65 (m) Jahre	1.224,00	317,00	650,00
<i>Familie/Ehepaar + Kinder bis 26 Jahre</i>	1.869,00	485,00	980,00
<b>Fördermitglieder (nicht aktiv)</b>			
Kinder bis 10 Jahre	0,00	0,00	0,00
Jugendliche 11 - 17 Jahre	150,00	38,00	0,00
Erwachsene 18 - 26 Jahre ( oder bis Ende Ausbildung)	150,00	38,00	0,00
Erwachsene ab 27 Jahre	285,00	78,00	0,00
Ehepaare	400,00	106,00	0,00
<b>Auswärtige Fördermitglieder</b>			
Fördermitglied ab 10 Jahren	150,00	38,00	0,00
Ehepaar, Familie	200,00	55,00	0,00

---

**Ab 01.07.2025 bis 30.06.2027 gilt eine Investitionszulage von 67,00€ je Mitglied** (max. 200,00 pro Familie) pro Quartal. Eltern, die ihres Kindes wegen Fördermitglieder sind, sind ausgenommen und jugendliche Fördermitglieder zahlen nur 8,00€. Hiermit helfen alle Mitglieder mit, den nötigen Kapitalstock anzusparen für Zukunftsmaßnahmen zum Erhalt und Ausbau unserer Anlage.

---

### Mitgliedschaft auf Probe

Der UHC bietet allen Interessierten jeweils zu Beginn eines Quartals die Möglichkeit, für sechs Monate den UHC aktiv kennenzulernen. Berechnet werden ein halber Jahresbeitrag zzgl. Verbandsabgabe, Investitionszulage und Trainingsgebühren. (Bei der Mitgliedschaft auf Probe ist Quartalszahlung nicht möglich).

Wird die Mitgliedschaft auf Probe nicht bis zum Ende des sechsten Monats schriftlich gegenüber dem UHC gekündigt, treten die Probemitglieder als aktive Mitglieder und bei Minderjährigen mindestens ein Elternteil als Fördermitglied dem UHC bei. Erst mit dem Beitritt werden die entsprechenden Aufnahmegebühren fällig.

## Das Geschäftsjahr des UHC beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

Die Einstufung in eine Altersklasse richtet sich nach dem Alter des Mitglieds bei Beitritt und danach nach dem Alter am 1. Juli eines Jahres.

Die Jahresbeiträge werden zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Juli) bzw. mit Beitritt berechnet. Sie sind fällig 14 Tage nach Rechnungsdatum und sind **grundsätzlich zahlbar per SEPA-Lastschriftmandat. Wird kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird eine Verwaltungspauschale i. H. von p.a. € 19,00 berechnet.**

Quartalsbeiträge sind nur per SEPA-Lastschriftmandat zahlbar und werden jeweils am 15.07./15.10./15.01./15.04. abgebucht. Ein Postversand der Quartals-Rechnung erfolgt einmalig zu Beginn des Geschäftsjahres. Die jeweilige Rechnung kann jedoch jederzeit angefordert werden.

Zusätzlich werden Verbandsabgaben i. H. von z. Zt. € 20,00 p.a. pro Mitglied sowie Trainings- und Nutzungsgebühren sowie zeitlich begrenzt die Investitionszulage gem. der gültigen Gebührenordnung erhoben. Die Gebühren sind 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

Jugendliche können aufgenommen werden, wenn gleichzeitig ein Elternteil aktives Mitglied oder zumindest Fördermitglied ist. Dieses kann durch satzungsgemäße schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres austreten, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Bei Wechsel von aktiver zu Förder- oder auswärtiger Mitgliedschaft und umgekehrt ist für das Halbjahr, in dem gewechselt wird, der jeweils höhere Beitrag zu zahlen. Wer als Fördermitglied eingetreten ist, zahlt im Jahr des Wechsels zu aktiver Mitgliedschaft den entsprechenden Aufnahmebeitrag nach.

Die Gebühren für Hallenbenutzung (Tennis u. Hockey), Kunstrasen, Tennis- und Hockeytraining sind in den Beiträgen nicht enthalten und sind jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

---

### Hockey-Jugend-Gebühren

Hockey-Trainingsgebühr bis U10	€ 120,00	Vierteljährlich*
Hockey-Trainingsgebühr ab U12	€ 150,00	Vierteljährlich*

\*Der Einzug erfolgt zum 15.08, 15.11, 15.02. und 15.05. Rechnungen werden nicht versandt.

### Tennis-Jugend-Gebühren

U8 Training bis 7 Jahre, 1 x pro Woche	Sommer	€ 190,00
	Winter (Halle)	€ 180,00
Jugendtraining 8-18 Jahre 1 x pro Woche, 4er Gruppe	Sommer	€ 200,00
	Winter (Halle)	€ 350,00

Vielfältige weitere Tennis-Angebote finden Sie auf der Website : [www.uhctennis.de](http://www.uhctennis.de) > *training*

---

**Das Fitness-Center** darf auch von Nicht-Mitgliedern genutzt werden.

Preise und Informationen finden Sie auf [www.uhc.de](http://www.uhc.de) > *fitness*

---

### Rechtliche Grundlage für die Mitgliedschaft ist die Satzung des Vereins,

die von unserer Website [www.uhc.de](http://www.uhc.de) > *club* > *downloads* als PDF heruntergeladen werden kann.

Tel. 040 / 538 80 36 Mail: [info@uhc.de](mailto:info@uhc.de) Website: [www.uhc.de](http://www.uhc.de)

Uhlenhorster Hockey-Club e.V.  
Wesselblek 8  
22339 Hamburg